

# RS Vwgh 2004/12/22 2004/08/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2004

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §68 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/08/0008 E 9. Mai 1985 RS 1

### Stammrechtssatz

Zur Herbeiführung der Unterbrechungswirkung genügt es, wenn der Zahlungspflichtige von der Vornahme der der Feststellung seiner Beitragsschulden dienenden Maßnahme - hier einer Beitragsprüfung - in Kenntnis gesetzt wird, ohne dass es eines ausdrücklichen Hinweises auf diesen Zweck bedurfte.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004080099.X01

### Im RIS seit

27.01.2005

### Zuletzt aktualisiert am

23.12.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)